

Synopse der Prüfung im Rahmen des internen Qualitätsregelkreises des Studiengangs Handelsmanagement, B.A.

Fachbereich: Wirtschaftswissenschaften

1 Prozessuale Rahmenbedingungen

Prozess/Verfahren	<input type="checkbox"/>	Erstakkreditierung (durch Wandlung/regulär)	
	<input type="checkbox"/>	3-Jahresbericht AQM (inhaltliche Zwischenüberprüfung)	
	<input checked="" type="checkbox"/>	3-Jahresbericht EAQM (Reakkreditierung)	
Betreuung des Verfahrens	<input checked="" type="checkbox"/>	Yvonne Chadde	<input type="checkbox"/> Dominic Kissel
Am Prüfprozess beteiligte Gremien	<input type="checkbox"/>	Gutachtergremium	<input type="checkbox"/> Externer Qualitätsbeirat
	<input checked="" type="checkbox"/>	Beirat des Studiengangs/ der Studienrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss für Studium und Lehre
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereichsrat	<input checked="" type="checkbox"/> EAQM
	<input type="checkbox"/>	AQM	

2 Allgemeine Informationen zum Studiengang

2.1 Formalien

Bezeichnung des Studiengangs	<i>Handelsmanagement</i>
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	<i>Bachelor of Arts (B.A.)</i>
Anzahl der Semester und Leistungspunkte	<i>6 Semester, 180 ECTS-Punkte</i>
Zuordnung Fachbereich	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>
Profilmerkmal des Studiengangs	<i>Präsenzstudium</i>

2.2 Kurze Beschreibung des Studiengangskonzepts

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Handelsmanagement ist branchenorientiert ausgerichtet und bereitet auf die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in allen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen im mittleren Management von Unternehmen der Handelsbranche vor.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über breites und teilweise vertieftes betriebswirtschaftliches Fach- und Methodenwissen sowie Sozialkompetenzen, um eigenständig fachliche Entscheidungssituationen identifizieren und bewältigen zu können. Absolventinnen und Absolventen sind mit der Komplexität der Handelsbranche vertraut, verstehen die Aufgabenfelder einer zielgerichteten Unternehmensführung und können ihre Kenntnisse problemlösungsorientiert anwenden. Im Sinne der Ausprägung einer umfassenden Handlungskompetenz erwerben die Studierenden ein Verständnis praxisrelevanter Managementkonzepte sowie Fähigkeiten in Bezug auf Kommunikation, Selbstmanagement und Reflexionsvermögen.

Einsatzbereiche von Absolventinnen und Absolventen

Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich für Fach- und Führungsaufgaben in allen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen im mittleren Management von (international tätigen) Handelskonzernen, in Groß- und Einzelhandelsunternehmen, im Onlinehandel, in Zentralen von Verbundgruppen und Verbänden sowie Vertriebs- und Marketingabteilungen. Das schließt Unternehmen, die in der Handelsbranche angesiedelt sind, wie Konsumgüter- respektive Marketingartikelhersteller ein. Einsatzmöglichkeiten bestehen in der Filial- oder Abteilungsleitung, in der Marktverantwortung oder in der Gebiets- sowie Regionalleitung. Weiterhin sind Tätigkeiten in den Bereichen Marketing, Einkauf, Category Management, Controlling und Finanzen, Personal, Multi-Channel-Management, Logistik, Lagerwirtschaft und Versand sowie Vertriebsmanagement möglich. Sie sind weiterhin dazu qualifiziert, ein Masterstudium aufzunehmen.

Profilbildende Merkmale

Der Bachelorstudiengang fokussiert auf die Handelsbranche und bietet den Studierenden die Möglichkeit, das dritte, vierte und fünfte Studiensemester durch ein oder zwei Auslandssemester und/ oder ein Praxissemester sowie Wahlpflichtmodule eigenständig zu gestalten.

Beschreibung der Weiterentwicklung seit dem letzten Prüfverfahren

Das Curriculum des Studiengangs Handelsmanagement wurde laut Selbstdokumentation im Zuge der Reakkreditierung um die Themengebiete Digitalisierung, Big Data und strategisches Handelsmanagement ergänzt, um die Internationalisierung und Digitalisierung von Unternehmen im Handel entsprechend modular zu würdigen. Die Sprachmodule wurden mit Blick auf die geplante Implementierung eines zentralen Sprachangebots ersetzt. Die Modulgröße wurde in der Regel auf sechs Leistungspunkte festgelegt.

3 Informationen zum Verfahren

3.1 Zusammenfassung

Die Hochschule Worms ist seit 2018 systemakkreditiert und führt im Rahmen des akkreditierten Qualitätsmanagement-Systems eigenständig Studiengangsprüfungen durch.

Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang Handelsmanagement B.A. im Sommersemester 2018 die 3-Jahresprüfung mit EAQM (Reakkreditierung) absolviert. Ein Erst- bzw.

Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien.

Die unter 1. benannten Gremien haben an der Prüfung mitgewirkt. Der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 21.06.2018 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden.

Die Akkreditierung wird bis zum 31.08.2026 ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen (vgl. 3.3). Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von sechs Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen.

Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

3.2 Anmerkungen/Besonderheiten bzgl. des Verfahrens

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nur in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess.

Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 3.2 des Gutachtens *immer* eine Auflage formuliert wird.

3.3 Empfehlungen und Auflagen

3.3.1 Empfehlungen

- Der Studiengang wird gebeten zu prüfen, gegebenenfalls in Kooperation mit dem Fachbereich Informatik, ob das Themengebiet agile Methoden als Lerninhalt und/ oder -methode in bestehende Module integrierbar ist (vgl. 1.4 im Gutachten).
- Der Studiengang wird gebeten zu prüfen, inwiefern Veranstaltungen auch in englischer Sprache gehalten werden können (vgl. 1.5 im Gutachten).
- Der Prüfungsausschuss wird in Abstimmung mit der stellvertretenden Studiengangsleitung angeregt darauf zu achten, in jedem Semester über die Klausur hinaus eine weitere Prüfungsart anzubieten (vgl. 2.8 im Gutachten).
- Der Studiengang wird gebeten, die Literaturangaben sorgfältig zu aktualisieren (vgl. 2.10 im Gutachten).
- Durch Verweis auf § 7 Abs. 6 (Ersatz des Praxissemesters durch ein zweites Auslandssemester) kann im § 3 Abs. 1 verdeutlicht werden, dass im Studienumfang zwischen Praxissemester und zweitem Auslandssemester gewählt werden kann (vgl. 3.1 im Gutachten).
- Für die Unit 18.2 Zweites Auslandssemesters könnte ein Verweis hilfreich sein, der herausstellt, dass die Inhalte der Modulbeschreibung zum Auslandssemester ebenfalls gelten respektive, dass die Studierenden ebenfalls aus drei von vier Fachgebieten Module absolvieren können (vgl. 4.1 im Gutachten).

3.3.2 Auflagen

- Der Studiengang holt die Genehmigung der gesetzlich vorgesehenen Gremien bzgl. der Prüfungsordnung ein und hinterlegt das korrespondierende Diploma Supplement mit den aktuellen Informationen im SG2 (vgl. 3.2 im Gutachten).